

## **REACT-EU**

**(„Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“)**

**Grundlagenpapier des Regionalen  
Arbeitskreises Heilbronn  
für Projekte zur Unterstützung von  
durch die COVID-19-Pandemie benachteiligten  
Menschen**

## **1. Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung deutlich negativ beeinflusst; die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen werden in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u. a. die Initiative REACT-EU im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Die Europäische Union stellt damit zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Sie sollen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen und eine Brücke zur Förderperiode 2021 – 2027 bilden.

Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 - 2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erweitert.

Das Grundlagenpapier stellt die grundsätzlichen Anforderungen an die regionale Förderung dar und verweist auf die Förderkonditionen.

## **2. Ziele der REACT-EU-Förderung**

Mit der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ werden für den ESF in Baden-Württemberg zusätzliche Mittel für Maßnahmen bereitgestellt.

Ein Teil der REACT-EU-Mittel soll im Rahmen der regionalen Förderung in Baden-Württemberg über die regionalen Arbeitskreise umgesetzt werden, um regionale Themen und Bedarfslagen angemessen zu berücksichtigen.

Die REACT-EU-Mittel werden im Rahmen der laufenden Strukturfonds-Programme in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt. Die zusätzlichen Mittel sollen vor allem die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützen. Zielgruppen der Förderung sind vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar

verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer individuellen Lage bzw. ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden sollen.

### **3. Zielgruppen der REACT-EU-Förderung des Arbeitskreises Heilbronn**

Zielgruppe sind junge Menschen (bis 25 Jahren),

- die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und Unterstützung am Übergang Schule – Beruf brauchen oder bei denen eine Entkoppelung vom System droht.

Die Corona-Einschränkungen haben dazu geführt, dass junge BerufswählerInnen nicht ausreichend beruflich orientiert sind und die Ausbildungsstellensuche deutlich erschwert ist. So konnten die junge Menschen wegen fehlender Angebote wie z.B. Praktika, Messen sowie Berufsorientierungs-Veranstaltungen an den Schulen vielfach nur unzureichend eine realistische Berufsvorstellung entwickeln.

Ausbildungssuchende und Ausbildungsbetriebe konnten aufgrund fehlender persönlicher Auswahlformate schwerer zueinander finden. Die Möglichkeit schwächerer Schülerinnen und Schüler, sich über Praktika eine Ausbildungsstelle zu sichern, ist in Corona-Zeiten deutlich eingeschränkt.

Diese BerufswählerInnen brauchen unter den erschwerten Corona-Bedingungen besondere Unterstützung bei der Berufswahl und Ausbildungsstellensuche, um zum Ausbildungsbeginn 2021 bzw. 2022 eine Berufsausbildung aufzunehmen. Darüber hinaus können bei der Zielgruppe auch anderweitige (z.B. familiäre, soziale oder gesundheitliche) Problemlagen auftreten, welche es im Verlauf des Integrationsprozesses abzubauen gilt.

- Jugendliche ab Klasse 7, die aufgrund des relativ langen Fernlernunterrichts Schwierigkeiten haben, sich wieder in die Schul- und Klassengemeinschaft oder auch sonstige soziale Aktivitäten (in Präsenz) zu integrieren und deshalb mit Verweigerungs- bzw. Rückzugstendenzen reagieren.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund entfallener bzw. weniger umfangreicher Betriebspraktika oder anderer beruflicher Orientierungsmöglichkeiten Schwierigkeiten haben, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und diese gezielt anzustreben.

### **4. Regionale Umsetzung, Projektinhalte**

Im Rahmen der regionalen Förderung werden Projekte entsprechend der Schwerpunkte im spezifischen Ziel

E 1.2 „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ sowie analog der bisherigen spezifischen Ziele

B 1.1 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ (Integrationsziel) und

C 1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ (Bildungsziel) umgesetzt.

Der Schwerpunkt soll im Bereich Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf, Verbesserung von Bildungsbiographien bei sozial Benachteiligten bzw. der Reduzierung von Schulabsentismus liegen.

Die Projektentwicklung und –durchführung soll in Begleitung und Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt (Herrn Kurtzhals), der Jugendhilfe, Jobcenter und der Agentur für Arbeit erfolgen. Synergieeffekte mit anderen Akteurinnen/ Akteuren werden gewünscht, evtl. Bildung von Kooperationen um bestehende Angebote / Netzwerke besser zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, die die Auswirkungen der Pandemie abfedern sollen, ist es bei den Projekten wichtig, dass diese kurzfristig umsetzbar sind.

Außerdem sollte erkennbar sein, wie ein mögliches Ausstiegsszenario aus den „COVID-19-Hilfsprojekten“ aussieht bzw. wie eine Weiterbetreuung der Zielgruppen angedacht werden kann. Ziel der Projekte kann u.a. auch ein Erkenntnisgewinn für zukünftige Projekte und Strategien im Umgang mit den Zielgruppen, insbesondere im Rahmen einer Krise, sein.

## **Fördersumme**

Zur Förderung regionaler Projekte stehen dem Arbeitskreis Heilbronn in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel in Höhe von einmalig 590.000 Euro zur Verfügung.

Projekte können mit bis zu 100% aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **Laufzeit und Teilnehmende**

Projekte können frühestens ab 01.06.2021 beginnen und haben eine maximale Laufzeit bis 31.12.2022. Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt 10 Teilnehmende.

## **5. Querschnittsziele und Querschnittsthemen**

Im ESF werden die Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziele und transnationale Zusammenarbeit als Querschnittsthema verfolgt. Weitere Informationen sind im [Rahmenaufruf](#) des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 22.12.2020 nachzulesen.

## **6. Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen**

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars [ELAN](#). Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag ist eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen. Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in dreifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an

**L-Bank Baden-Württemberg Bereich Finanzhilfen Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe**

### **Antragsfrist**

Anträge müssen bis zum 31.03.2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein.

Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form an die ESF-Geschäftsstelle für den Stadt- und Landkreis Heilbronn einzureichen:

Landratsamt Heilbronn, Anja Wierer-Blatter, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

## **Auswahlverfahren**

Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt durch den regionalen ESF-Arbeitskreis Heilbronn in einem standardisierten Rankingverfahren.

Für alle gestellten Förderanträge gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner\*innen,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

## **7. Art, Umfang und Laufzeit der Förderung**

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln im Rahmen des ESF über das Operationelle Programm „Chancen fördern“ in der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID- 19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“. Zur Förderung stehen – vorbehaltlich der Zuweisung der Mittel durch die EU – in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel im Rahmen der ESF-Förderung zur Verfügung.

Förderfähig sind Projekte, die dem spezifischen Ziel E 1.2 entsprechen.

Projekte können mit bis zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

## **8. Förderfähige Ausgaben**

### **Förderfähige Kostenpositionen**

#### **Direkte Personalausgaben**

Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber\*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ). Nicht als direkte Personalausgaben förderfähig sind Beiträge zu Berufsgenossenschaften. Externes Personal - Honorare für Referent\*innen und Dozent\*innen:

Honorare für freiberufliche Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 Euro zuschussfähig. Werden von Honorarkräften außerhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese nicht als direkte Personalausgaben förderfähig und nicht im Projekt abrechenbar.

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale). Weitere Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie im Internet unter [Förderfähige Ausgaben](#).

### **Verbot der Mehrfachförderung**

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT- EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen Projekte, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektauftrag gefördert werden.

### **Buchführungssystem**

Es ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode (Kostenstelle) zu verwenden.

## **9. Auszahlung und Verwendungsnachweis**

Die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle im ESF das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel. Ein Zwischenverwendungsnachweis ist der L-Bank und ein Sachbericht ist dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg jährlich bis zum **31. März des Folgejahres** vorzulegen. Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind der L-Bank ein Schlussverwendungsnachweis sowie dem Ministerium für Soziales und Integration ein Abschlussbericht vorzulegen.

## **10. Monitoring und Evaluation**

### Datenerhebung und Indikatoren

Jede und jeder Teilnehmende muss zu Beginn der Projektlaufzeit einen Fragebogen ausfüllen. Jede und jeder Teilnehmende muss über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen. Eintritts- und Austrittsdatum sind zu dokumentieren.

Teilnehmende, die nur an einer kurzzeitigen Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. 8 Stunden Dauer teilnehmen, müssen keinen Teilnahmefragebogen ausfüllen. Sie sind als Bagatellteilnehmende mit dem Verwendungsnachweis zu melden. Eine sorgfältige Schätzung der Bagatellteilnehmenden ist zulässig.

Weitere Regelungen zur Datenerhebung und zu kurzfristigen Ergebnisindikatoren entnehmen Sie bitte dem Rahmenauftrag des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2020 unter: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Rahmenauftrag\\_REACT-EU.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Rahmenauftrag_REACT-EU.pdf).

### Evaluation

Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können

ergänzt oder geändert werden. Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können. Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln. Die Zuwendungsempfänger\*innen sind verpflichtet, dem Evaluator alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

## **11. Publizitätsvorschriften**

Die Projektbeteiligten sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus REACT-EU zu informieren (Publizitätspflicht). Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, REACTEU bezuschusst wird.

Dazu sind die Logos zu REACT-EU zu laden und zu verwenden. Diese finden Sie unter folgendem Link: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Logos/Neue\\_Logoreihe\\_SM.jpg](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Logos/Neue_Logoreihe_SM.jpg). Darüber hinaus sind hinsichtlich der Publizitätspflichten folgende Schritte zu beachten:

### Aushang eines ESF-Maßnahmenplakats:

- Eine Vorlage für das [REACT-EU/ESF-Plakat zum Ausfüllen](#) ist abrufbar (bitte hierbei den Textbaustein zu REACT-EU beachten)
- Das Plakat mit Informationen zu dem Projekt ist gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich auszuhängen.

### Hinweis auf der Webseite:

Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

## **12. Rechtsgrundlagen**

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (förderfähige Ausgaben). Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW).

Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind abrufbar auf der Webseite des ESF [Förderung beantragen und umsetzen](#).

Weitere Bestimmungen zu Projektentwicklungen finden sich in den Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW). Diese sind im Internet unter NBest-P-ESFBW abrufbar unter [Förderfähigen Ausgaben](#).

Der [Rahmenaufruf](#) des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 22.12.2020 bildet die Grundlage für die regionale Ausschreibung. Auf die grundsätzlichen Anforderungen der Förderung und der Förderkonditionen im Rahmenaufruf, insbesondere zu Monitoring und Evaluation, wird verwiesen.

## **13. Kontakt für Rückfragen**

Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF) für den Stadt- und Landkreis Heilbronn

Anja Wierer-Blatter

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Telefon 07131 994-215

[anja.wierer-blatter@landratsamt-heilbronn.de](mailto:anja.wierer-blatter@landratsamt-heilbronn.de)